Stadt Weißenfels **07.07.2021**
Fachbereich III

Beantwortung der Anfrage öffentlich
AF 105/2021/1

~~der Stadträtin~~ / des Stadtrates Walther, Gunter

am 10.06.2021 im Stadtrat
✓ Bestätigung Rechts- und Vergabeamt

Im Stadtentwicklungsausschuss wurde am 12.04.2021 der seit Längeren geplante Ersatzneubau der o. g. Saalebrücke vorgestellt. Im zugehörigen Sachstandsbericht ist von einer Bauzeit von 2 Jahren ab II. Hj. 2023 die Rede, also mit Unsicherheiten bis ca. Ende 2025/ Anfang 2026. Es ist vorgesehen den gesamten Kraftfahrzeugverkehr in dieser Zeit über die Saalebrücke der B91n umzuleiten. Bekannt ist aber auch, dass sich der Baustart für neue Rampenauffahrten von bzw. zur B91 wegen gerichtlichen Auseinandersetzungen mit Umweltschützern noch längere Zeit hinziehen wird (z.Zt. vorm Verwaltungs- und Oberverwaltungsgericht, auch Urteile des EuGH sind im Gespräch. Absehbar ist daher bereits heute eine terminliche Überschneidung. Ist die Stadt Weißenfels gewillt neben der völligen Sperrung der Saalebrücke eine gleichzeitige erhebliche Durchlasseinschränkung der B91n in Kauf zu nehmen?
Sollte nicht besser der Rampenbau auf Ende der 2020er Jahre verschoben werden und die auf Eis liegenden Steuergelder (Fömi) sinnvolleren Projekten zugeführt werden?

Zusatzfrage:
Mein persönlicher Eindruck ist, dass die architektonische Gestaltung misslungen ist. Der Brückenbogen überspannt nur zu 2/3 die Saale und sieht damit aus wie gewollt aber nicht gekonnt. Die neue Brücke könnte damit zum Synonym für mancherlei Baugeschehen in Weißenfels werden. Ich bitte daher bis zur Vorstellung im Stadtrat um Fotomontagen mit Blickrichtung auf die Saale stromauf und –abwärts, mit neuer Brücke an Stelle der jetzigen. Eventuell können so ästhetische Bedenken, nicht nur von mir, ausgeräumt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,
sehr geehrter Herr Walther,

zu Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen Folgendes mit.

Es ist natürlich geplant die notwendigen Umleitungstrecken, dies betrifft auch die B 91, während des Brückenneubaus der Saalebrücke weitestgehend von geplanten Bautätigkeiten freizuhalten. Die Abstimmung zur Verkehrsführung erfolgt mit der Straßenverkehrsbehörde des Burgenlandkreises.

Der Straßenbaulastträger der Saalebrücke ist die Landesstraßenbaubehörde, diese plant den Ersatzneubau. Die LSBB hat die Vorzugsvariante im Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt und Fragen zum Projekt beantwortet, eine Vorstellung im Stadtrat ist nicht geplant. Beim vorgestellten Brückenentwurf handelt es sich um die genehmigte Variante, diese wird in der weiteren Planung umgesetzt.

Bei Rückfragen steht Ihnen die Abteilung Tiefbau unter der Tel.-Nr.: 03443 / 370-533 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Bischoff
Fachbereichsleiter III